

Friedrich-Ebert-Schule

Weddinghofer Str. 97

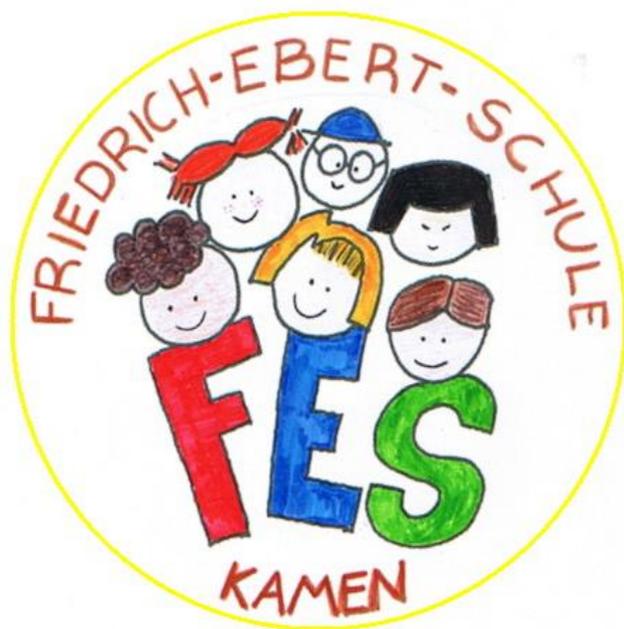
59174 Kamen

Tel.: 02307-240213

Schulleiterin: Christina Pusch

Stellvertr. Schulleiterin: Inge Niemeier

Friedrich-Ebert-Schule F E S



UNTERRICHTSAUSFALL

Sollte der Unterricht Ihres Kindes ausnahmsweise nicht nach Plan verlaufen (z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft), wird Ihr Kind **nicht** ohne vorherige Benachrichtigung nach Hause geschickt.

ZEUGNISSE

Ihr Kind erhält am Ende der 1. bis 4. Klasse ein Zeugnis. Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Schüler zusätzlich zum Halbjahresende ein Zeugnis.

Die Zeugnisse im 1. und 2. Schuljahr enthalten noch keine Noten.

Ab dem Halbjahreszeugnis am Ende der 3. Klasse werden Noten für die Fächer erteilt.

Die Zeugnisse der 4. Klasse enthalten dann nur noch Noten.

SCHÜLER- UND ELTERNSPRECHTAGE

An unserer Schule sind zwei Elternsprechtage für jedes Schuljahr vorgesehen. Hier können Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind im persönlichen Gespräch mit der Klassenlehrerin über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informieren. Wenn Sie außerhalb der Sprechtage ein Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte mit der Klassenlehrerin einen Termin für die feste Elternsprechstunde, die jede Klassenlehrerin wöchentlich anbietet.

Im ersten Schuljahr findet nach kurzer Zeit ein zusätzlicher Elternsprechtage statt, an dem Sie die Klassenlehrerin über jegliche Belange Ihres Kindes informieren können, damit diese Ihr Kind noch besser und schneller kennen und einschätzen lernen kann.

Liebe Eltern!

Zunächst einmal heißen wir Sie herzlich willkommen an der Friedrich-Ebert-Schule!

Nicht nur Ihr Kind wird sich in der kommenden Zeit intensiv mit der Schule beschäftigen. Auch Sie als Eltern müssen zunächst einmal unsere Schule genauer kennen lernen, weshalb wir Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Schule geben möchten. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Schulzeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

C. Pusch und I. Niemeier,

das Kollegium

und die Sekretärin und der Hausmeister der FES

ANFANGSZEITEN

Zur 1. Stunde klingelt es morgens um 7.55 Uhr. Die Kinder treffen sich auf dem Schulhof und werden dort klassenweise von den Lehrkräften abgeholt.

1. Stunde	7.55	–	8.40 Uhr
2. Stunde	8.45	–	9.30 Uhr
Pause	9.30	–	9.55 Uhr
3. Stunde	9.55	–	10.40 Uhr
4. Stunde	10.45	–	11.30 Uhr
Pause	11.30	–	11.50 Uhr
5. Stunde	11.50	–	12.35 Uhr
6. Stunde	12.40	–	13.25 Uhr

Die erste große Pause gliedert sich in die Frühstückspause (9.30 – 9.40 Uhr) im Klassenraum und die Spielpause auf dem Schulhof. Bei Regenwetter kündigt ein dreifaches Klingeln eine Spielpause im Klassenzimmer an.

SEKRETARIAT

Wenn Sie in der Schule anrufen, hören Sie meist zunächst die Stimme unserer Sekretärin Frau Schwinger. Sie ist Mo.-Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit erreichen Sie entweder die Schulleitung oder Sie haben die Möglichkeit, eine Nachricht auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

Telefon: 02307-240213

Im Falle eines Schulunfalls werden die Eltern sofort benachrichtigt. Deshalb ist es für uns auch wichtig, eine „**Ersatz**“-**Telefonnummer** zu haben, falls Sie nicht zu Hause zu erreichen sind. Dies kann eine Handy-Nummer aber auch die Nummer der Großeltern sein. Bitte teilen Sie die Nummer(n) dem Sekretariat mit.

Auch **Adressänderungen** im Falle eines Umzugs sollten Sie unmittelbar dem Sekretariat mitteilen.

SCHULFEST

Alle zwei Jahre feiern wir im Frühling oder Sommer ein Schulfest, so dass jedes Kind im Laufe der Grundschulzeit zwei Feste miterlebt.

§ 53 SchulG NRW (Erzieherische Einwirkungen)

(1) Erzieherische Einwirkungen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören:

- das erzieherische Gespräch, die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
- die mündliche und schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeitung unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die
 - zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die
 - Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information an die Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.

Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Verhält sich eine Schülerin / ein Schüler anderen Kindern gegenüber aggressiv und gewalttätig muss sie / er von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind in diesem Fall dazu **verpflichtet** ihr Kind abzuholen. Sollten die Erziehungsberechtigten dieser Pflicht nicht nachkommen, begehen sie eine **Ordnungswidrigkeit**, über die das **Jugendamt** informiert wird.

ABSCHIED

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, verabschieden Sie sich bitte von ihm vor dem Eingang zum Schulhof. Geben Sie Ihrem Kind die Chance, den Schulvormittag selbstständig zu beginnen.

ANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Schule
Weddinghofer Straße 97
59174 Kamen

Tel.: 02307-240213

Fax: 02307-240214

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AG)

An der Friedrich-Ebert-Schule werden stets verschiedene Arbeitsgemeinschaften für die 2., 3. und 4. Klassen angeboten. Hierüber werden Sie rechtzeitig über die Postmappe informiert.

BETREUUNG

Frühbetreuung:

Kinder, die in der OGS oder im Regenbogenland angemeldet sind, können bei Bedarf (z.B. Berufstätigkeit) zusätzlich ab 7 Uhr betreut werden.

Regenbogenland:

Sie können Ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus zuverlässig von 7.40 bis 13.25 Uhr betreuen lassen.

Sollten Sie im Laufe des Schuljahres diese Betreuung wünschen, so setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat oder der Schulleitung in Verbindung.

OGS (Offene Ganztagschule):

In der OGS wird Ihr Kind unabhängig vom Stundenplan bis 16.30 Uhr zuverlässig betreut. Mittags gibt es für die Kinder ein warmes Mittagessen. Die Hausaufgaben werden beaufsichtigt. Danach gibt es Angebote im sportlichen, künstlerischen und spielerischen Bereich. Die Angebote wechseln im Laufe des Schuljahres. Ansprechpartnerin in der OGS ist Frau Zilly.

Sie erreichen die Mitarbeiter der OGS unter folgender Telefonnummer: 0172-1797703.

REGELN

(s. auch HAUSORDNUNG)

Um das Zusammensein und Zusammenlernen an der Friedrich-Ebert-Schule für alle Kinder, Lehrer und Eltern friedvoll zu gestalten, gelten unsere Schulregeln. Sie werden regelmäßig in den Klassen thematisiert. Kommt es dennoch zu massiven Regelbrüchen, respektlosem, selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten, wird das entsprechende Kind vom laufenden Unterricht ausgeschlossen. Dieses Kind ruft anschließend bei seinen Eltern an, berichtet von seinem Verhalten und muss von seinen Eltern abgeholt werden. Zudem erhalten die Eltern ein von der Lehrkraft ausgefülltes Formular über den Vorfall. Dieses ist unterschrieben in der Schule wieder abzugeben.

§ 42 SchulG NRW (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)

Absatz 3: „Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“

Absatz 4: „Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.“

NAMENSKENNZEICHNUNG

Bitte versehen Sie **alle Dinge Ihres Kindes mit dessen Vor- und Nachnamen**. Dazu gehören auch Jacken, Sportbeutel und -bekleidung, Farbkästen, Stifte, usw.

Auch die Bücher sollten gekennzeichnet werden. Bitte versehen Sie die Bücher innerhalb der ersten Tage mit einem Schutzumschlag! Beschädigte Bücher müssen am Ende des Schuljahres ersetzt werden.

PAUSENSPIELZEUG

Damit die Kinder die Pausen möglichst aktiv gestalten können, steht ihnen die Spielzeugausleihe mit verschiedenen Bewegungsmaterialien (z.B. mit Softbällen, Springseilen, Frisbeescheiben, usw.) zur Verfügung. Jedes Kind erhält hierfür zu Beginn des Schuljahres einen Ausweis. Sollte dieser verloren gehen, kann Ihr Kind leider im laufenden Halbjahr kein weiteres Spielzeug ausleihen.

BEURLAUBUNG

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Unterricht befreien müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag bei der Schulleitung.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin / ein Schüler nicht beurlaubt werden. „Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung...“ (aus: Schulgesetz NRW SchulG § 43, Abs. 3)

ELTERNARBEIT

Sie als Eltern sind ein wichtiger Baustein und fester Bestandteil unseres Schullebens. Wir sind auf eine kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen und freuen uns stets über Ihre aktive Mitarbeit und Hilfe in den verschiedenen Bereichen des Schullebens. Sie können sich z.B. in der Klasse Ihres Kindes als „Leseeltern“ engagieren. Auch bei Ausflügen, Klassenfesten, Projekttagen und -wochen freuen wir uns sehr über Ihre Hilfe.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ein Hausaufgaben- / Mitteilungsheft besitzt. Neben dem Notieren der

Hausaufgaben dient dieses Heft zum Austausch von wichtigen Informationen zwischen Ihnen und den Lehrkräften.

ELTERNMITWIRKUNG

Die aktive Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen gehört zu Ihren Rechten und Pflichten als Eltern.

Zusätzlich haben Sie als Eltern, über verschiedene Mitwirkungsorgane die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule. In der **Klassenpflegschaft**, die mindestens zweimal pro Schuljahr stattfindet, treffen sich alle Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse mit der Klassenlehrerin. Am Anfang eines Schuljahres wählen die Eltern dort für die Dauer eines Schuljahres aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese sind damit auch Mitglieder der **Schulpflegschaft**. Zusätzlich tagt regelmäßig die **Schulkonferenz**, in der Eltern und Lehrerinnen im gleichen Verhältnis vertreten sind.

KRANKHEIT

Falls Ihr Kind krank sein sollte und nicht am Unterricht teilnehmen kann, rufen Sie bitte **gleich am ersten Tag bis 7.45 Uhr (!)** im Sekretariat unserer Schule an (Tel.: 02307-240213). Sie können auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Die Nachricht über das Fehlen Ihres Kindes wird in jedem Fall an die Klassenlehrerin weitergeleitet.

Warum sollten Sie gleich am ersten Tag anrufen?

Damit wir wissen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist!

Falls Ihr Kind über einen längeren Zeitraum krank ist, lassen Sie der Schule bitte eine ärztliche Bescheinigung zukommen und geben Ihrem Kind, nachdem es wieder gesund ist, eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum des Fehlens mit.

- Elektronische Medien, Handys und gefährliche Gegenstände werden nicht mit in die Schule gebracht.
- Alle helfen mit, das Schulgebäude und das Schulgelände ordentlich und sauber zu halten. Wer etwas zerstört, muss es ersetzen.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.
- Elterngespräche finden nach Terminvereinbarung statt.
- Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich am Schultor von Ihnen. Dort holen sie ihre Kinder auch wieder ab.
- Erwachsene Besucher unserer Schule benutzen den Verwaltungseingang auf dem Schulhof und melden sich im Sekretariat an.
- Schulleitung und Hausmeister üben das Hausrecht aus.

KAKAO

Die Kinder können für die Frühstückspause ein frisches Milchgetränk bestellen. Die Preise betragen z.Zt. für eine Woche:

Kakao	€ 2
Vanillemilch	€ 2
Erdbeermilch	€ 2
Milch	€ 1,75

FÖRDERVEREIN

Zur Förderung des Unterrichts und der Erziehungsarbeit gibt es an unserer Schule einen Förderverein. Er unterstützt Projekte und Unterrichtsvorhaben auch finanziell, z.B. durch die Anschaffung von zusätzlichen Unterrichts- oder Spielmaterialien. Der Vorsitzende ist Herr Kurr.

NEUE MITGLIEDER SIND HERZLICH WILLKOMMEN!

GELD UND BuT

In den Klassen wird durch die Lehrkraft zuweilen Geld (z.B. Kopiergeld, Geld für Ausflüge oder Materialien) eingesammelt. Bitte geben Sie Ihrem Kind die geforderten Beträge rechtzeitig mit.

Sollten Sie Anrecht auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Bitten Sie die Lehrkraft um ein leeres Antragsformular oder besuchen Sie die BuT-Sprechstunde
- Geben Sie das ausgefüllte Formular in der Schule ab.
- Stellen Sie den Antrag so frühzeitig wie möglich, ansonsten müssen Sie den Betrag auslegen und erhalten ihn später von der Lehrkraft zurück.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule und festigen den Lern- und Übungserfolg des Vormittags. Sie sollten in der Regel in der 1. und 2. Klasse ca. 30 Minuten und in der 3. und 4. Klasse ca. 45 Minuten nicht überschreiten.

Hausaufgaben sollen regelmäßig und vollständig gemacht werden. Sollte Ihr Kind dabei Schwierigkeiten haben, informieren Sie die Klassenlehrerin Ihres Kindes, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

HAUSSCHUHE

Um die Klassenräume sauber zu halten und damit die Kinder nicht den ganzen Tag in Straßenschuhen herumlaufen müssen, tragen sie in den Klassenräumen Hausschuhe. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Paar Hausschuhe mit (Betreuungskinder zwei Paare). Die Straßenschuhe werden während des Unterrichts in den Regalen vor dem Klassenzimmer abgestellt.

HAUSMEISTER

Unser Hausmeister Herr Jung bestellt für alle Klassen die Milchgetränke. Er ist im Raum 102 zu finden. Sollten Sachen der Kinder verloren gehen, können Sie auch bei ihm nachfragen.

HAUSORDNUNG

(s. auch **REGELN**)

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in unserer Schule. Sie soll dazu beitragen, dass alle sich wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. Für alle gelten die folgenden 6 Schulregeln:

1. Alle **Schülerinnen und Schüler** haben das Recht, **ungestört zu lernen**.
2. Alle **Lehrkräfte** haben das Recht, **ungestört zu unterrichten**.
3. **Alle** haben das Recht, **respektvoll** behandelt zu werden.
4. Alle haben das Recht, **gesund und unverletzt** zu bleiben.
5. **Alle** haben das Recht darauf, dass ihre **Sachen unbeschädigt** bleiben.
6. **Alle** haben das Recht auf eine **saubere Schule**.

Darüber hinaus gelten die in jeder Klasse vereinbarten Klassenregeln und unsere Pausenregeln.

Folgende Grundregeln sind außerdem zu beachten:

- Alle Kinder kommen pünktlich zum Unterricht, der morgens um 7.55 Uhr beginnt.
- Alle Kinder stellen sich vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause an ihrem Aufstellplatz auf und werden dort abgeholt.